

Schul- und Mehrzweckanlage Morschach

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Morschach für Sportanlagen

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2020 Änderungen der COVID-19-Verordnung über Massnahmen der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) (Einschränkungen von Veranstaltungen und von Öffnungszeiten von Restaurants und anderen öffentlichen zugänglichen Einrichtungen und Betrieben) neue Corona-Massnahmen beschlossen. Am 18. Dezember verschärfte der Bundesrat die Massnahmen.

Schul- und Mehrzweckanlage Morschach

Die Gemeinde Morschach ist Betreiberin von Sportanlagen und legt das geforderte Schutzkonzept jeweils fest. Es basiert auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26). Somit gilt:

- **Aufgrund dieser Bestimmungen ist die Schul- und Mehrzweckanlage vom 22. Dezember 2020 bis und mit dem 22. Januar 2021 geschlossen.**
- Im Freien darf Sport in Gruppen bis maximal fünf Personen weiterhin betrieben werden.
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bleiben weiterhin erlaubt.
- Im Weiteren wird auf die jeweils geltenden Massnahmen gegen das Coronavirus verwiesen, die durch den Bundesrat erlassen werden.

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

18.12.2020

Ab 22. Dezember gilt neu schweizweit:



Geschlossen:



Restaurants
und Bars



Museen



Sportbetriebe
und -anlagen



Zoos und
botanische Gärten



Weitere Freizeit- und
Unterhaltungsbetriebe



Weniger Kundinnen und Kunden in Läden

Strengere Kapazitätsbeschränkung;
weiterhin geschlossen ab 19 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen.



Dringende Empfehlung: Bleiben Sie zu Hause

Kontakte auf Minimum reduzieren;
verzichten Sie auf nicht notwendige
Reisen und Ausflüge.

Weiterhin gilt:

10

Private Treffen mit
max. 10 Personen

15

Treffen im öffentlichen
Raum mit max. 15 Personen

5

Max. 5 Personen
bei Sport und Kultur

-16

Ausnahmen für unter
16-Jährige (Sport/Kultur)



Ausgedehnte
Maskenpflicht



Verbot von
Veranstaltungen



Discos und Tanzlokale
geschlossen



Regeln für
Skigebiete



Fernunterricht
an Hochschulen



Gemeinsamer Gesang
nur in Familie und Schule



Homeoffice
(Empfehlung)



Zwei-Haushalte-Regel
(Empfehlung)



R < 1
Kantone können bei guter
Lage Schliessungen lockern



Kommunikation

Die Gemeinde Morschach informiert die Sportvereine per Mail zu den Schutzkonzepten. Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinde informiert.

Morschach, 22. Dezember 2020